

Wienbibliothek im Rathaus

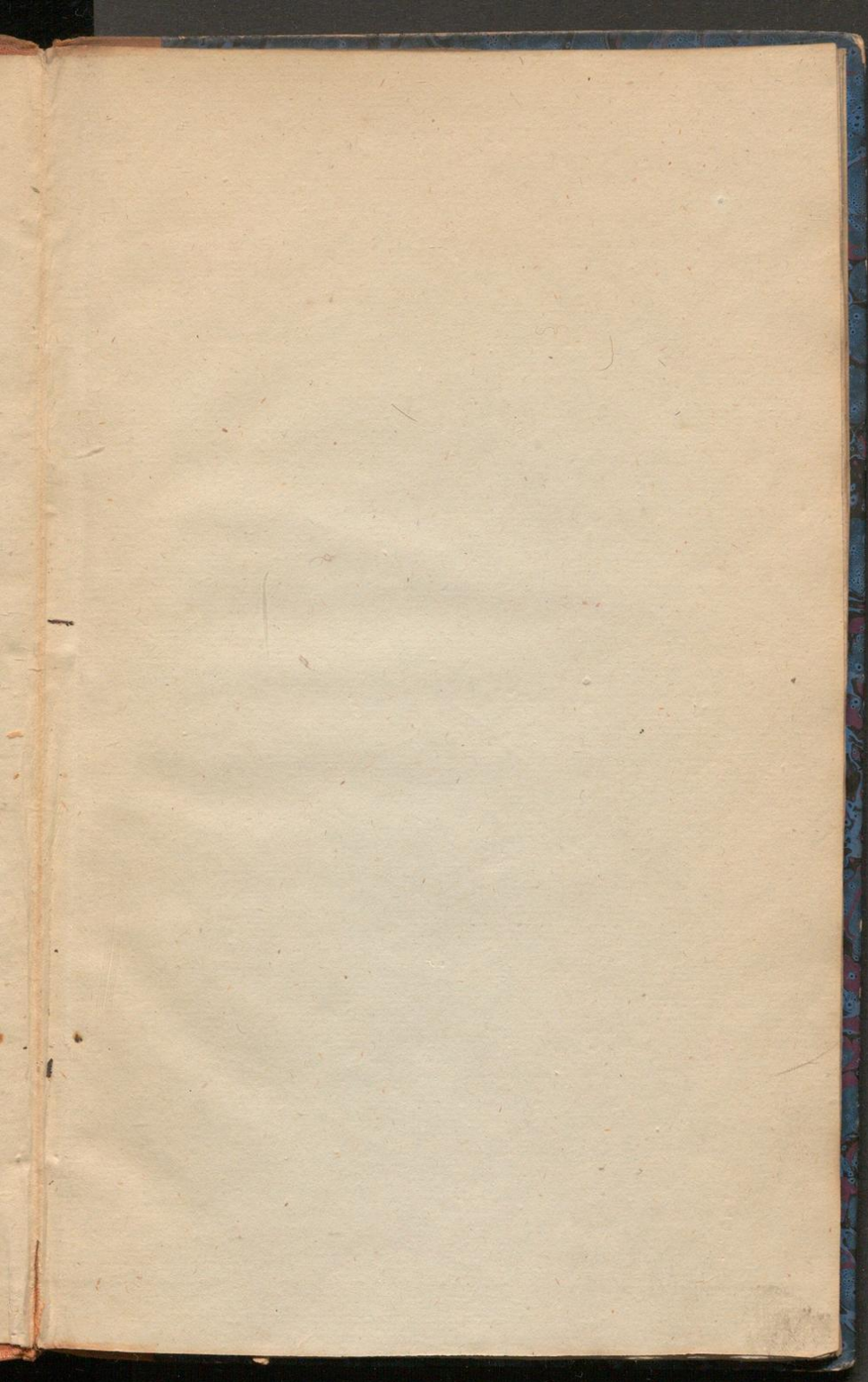
T
7562/1. Ex. A

MA 9 - SD 25 - 062022 - MA 21 B



8017

H 17 3



O r d n u n g
d e r
F e y e r l i c h k e i t e n
b e y d e r
V e r m ä h l u n g S r. k. k. M a j e s t ä t
F r a n z d e s E r s t e n
m i t
I h r e r k ö n. H o h e i t, d e r E r z h e r z o g i n n
M a r i a L u d o v i k a B e a t r i c
v o n D e s t e r r e i c h,
a m 3. 6. 7. 8. 9. u n d 10. J a n u a r
1808.

Nach den Mittheilungen und mit Genehmigung des
hochlöbl. k. k. Obersthofmeisteramtes.

W i e n,

In der Degen'schen Buchhandlung.

Erklärung

Erklärung des Herrn

Erklärung des Herrn



331

3. Januar 1808.

Die feyerliche Werbung um die durchlauchtigste Braut bey Ihrer königl. Hoheit, höchstlicher Frau Mutter, der Erzherzoginn Maria Beatrix, Witwe weiland Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich 2c. Oheims Sr. Majestät des Kaisers, ist auf den 3. Januar festgesetzt. Zum Bevollmächtigten hierzu haben Se. Majestät Allerhöchstihren ersten Obersthofmeister, den Herrn Fürsten Ferdinand von Trautmannsdorf 2c. ernannt. Die Auffahrt geschieht aus der Hofburg über den Burgplatz, durch die Herren- und Schenken-Strasse auf den Minoritenplatz zu dem erzherzoglichen Palais in folgender Ordnung:

- ein Detaschement Cavallerie,
- zwey Einspänniger in Galla zu Pferde;
- zwey k. k. Trompeter zu Pferde;
- zwey k. k. Hofffouriere in Galla, ebenfalls zu Pferde;

vier k. k. Kämmerer; } jeder in seinem eigenen
 drey k. k. geheime } sechs-spännigen Galla-Wa-
 Rätthe; } gen, neben welchem die Die-
 nerschaft desselben geht.

Dann folgt

der k. k. Bevollmächtigte in einem mit sechs Pferden bespannten Hof-Gallawagen. Auf jeder Seite des Schlages gehen ein k. k. Leiblackey und dann rechts und links zwey Haus-Officiere in Galla; die übrigen Haus-Officiere und Livree-Diener des Bevollmächtigten aber treten vor dem Wagen her.

Den Schluß macht ein Detaschement Cavallerie.

Bei dem Aussteigen am Fuße der Treppe, empfangen den Herrn Bevollmächtigten Sr. Majestät der Herr Obersthofmeister und der übrige Hoffstaat Ihrer königl. Hoheit der Frau Erzherzoginn Mutter, dann die Herren geheimen Rätthe und Kämmerer, welche im Gefolge desselben sich befanden, und begleiten ihn unter Vorausstretung der Dienerschaft und der Hofffouriere (deren erstere in dem Eintrittszimmer, die letztern aber in dem Vorzimmer zurück bleiben) in den Audienz-Saal.

Ihre königl. Hoheit, die Erzherzoginn Mutter,

auf beyden Seiten von ihrem Hofstaate umgeben, stehen unter dem Baldachin, gehen dann dem eintretenden Bevollmächtigten Sr. Majestät entgegen, und kehren nach dem Empfange unter den Baldachin zurück, in dessen Nähe der Bevollmächtigte tritt, und im Nahmen Sr. Majestät um die Hand der durchlauchtigsten Erzherzoginn Maria Ludovika Beatrix ansucht.

Wenn die Erzherzoginn Mutter königl. Hoheit den Antrag des Herrn Bevollmächtigten beantwortet haben, wird die durchlauchtigste Frau Erzherzoginn durch ihre Obersthofmeisterinn in das Audienz-Zimmer eingeführt. Sie stellt sich auf die linke Seite unter den Baldachin, und der Herr Bevollmächtigte eröffnet auch Höchstderselben unmittelbar die Anträge Sr. Majestät.

So bald Ihre königl. Hoheit die Einwilligung ertheilt haben, erklärt der Herr Bevollmächtigte Höchstdieselbe feyerlich als die verlobte Braut Sr. Majestät des Kaisers, und ersucht, nachdem er Höchstderselben die Hand geküßt hat, der Erzherzoginn Mutter K. H., Ihre Frau Tochter in

8

dieser Eigenschaft anzuerkennen. Dann stellt derselbe in seiner Eigenschaft als erster Obersthofmeister der künftigen Gemahlinn Sr. Majestät den für höchstdieselbe bestimmten Obersthofmeister und die Obersthofmeisterinn vor, worauf der Erstere den männlichen, der Letztere aber den weiblichen Hofstaat aufführt. Von diesem Augenblicke an beginnt auch die wirkliche Dienstleistung aller dabey angestellten Personen.

Hierauf entfernt sich der Herr Bevollmächtigte mit seiner Begleitung, und kehrt in der gleichen Ordnung wieder in die Hofburg zurück, um Sr. Majestät über die Vollziehung seines Auftrages Bericht zu erstatten.

Am 6. Januar.

Der sechste Januar ist zu der feyerlichen Vermählung bestimmt. Sie geschieht in der Augustiner Hofkirche.

Nachmittags zwischen halb vier und vier Uhr fahren die Hofämter auf und die sämtlichen Gardes treten in Parade.

Der männliche Hofstaat begibt sich zwischen halb fünf und fünf Uhr nach Hofe; zwischen halb sechs und sechs Uhr aber versammeln sich die Damen in der Augustiner-Kirche.

Um halb sechs Uhr beginnt von der Hofburg aus der Zug, um die durchlauchtigste Braut in dem Palais der Erzherzoginn Mutter abzuholen. Er geht über den Burgplatz, neben der Staatskanzley und dem Regierungshause vorbey, in folgender Ordnung:

Ein Detaschement Cavallerie.

Zwey k. k. Einspänniger in der Galla-Livree zu Pferde.

Der Stellvertreter des k. k. Hofquartiermeisters zu Pferde, von einem Reitknechte in Galla-Livree begleitet.

Ein k. k. Hoffourier in Galla-Uniform zu Pferde, ebenfalls von einem Reitknechte begleitet.

Die sechs-spännigen, von den Dienerschaften be-

gleiteten Wagen der k. k. Kämmerer, dann jene der k. k. geheimen Ráthe.

Zwey k. k. Einspániger zu Pferde in der Galla-Livree.

Die k. k. Hoftrompeter.

Die k. k. Leiblackeyen in Galla-Livree, Paar und Paar mit unbedecktem Haupte.

Zwey k. k. Hoffouriere in Galla-Livree.

Sechs k. k. Edelknaben.

Ein sechs-spániger Hofwagen mit den vier im Dienste stehenden Kámmerern.

Ein sechs-spániger Hofwagen mit dem Obersthofmeister der Durchl. Braut; zu jeder Seite desselben geht ein k. k. Leiblackey in Galla-Livree.

Den Schluß macht wieder ein Detaschement Cavallerie.

Vor dem erzherzoglichen Palais ziehen schon früher die Trabanten-Leibgarden, die Arcieren- und die ungarische adeliche Leibgarde auf, ein Theil der ersteren aber macht Spaliere auf der Treppe.

Der Obersthofmeister, begleitet von den vier

Dienstkämmerern begibt sich gleich nach der Ankunft in das Palais zur Abholung der Durchl. Braut. Die übrige Begleitung folgt nicht.

Mit dem Glockenschlage sechs begibt sich die Durchl. Braut zum Wagen. Die Hoffouriere gehen voraus; nach ihnen kommen die vier Kämmerer; dann folgen:

Die Durchl. Kais. Braut, durch Höchstihren Obersthofmeister an der linken Hand geführt.

Die Schleppe tragen zwey Edelknaben.

Ihre K. H. die Frau Erzherzoginn Mutter, ebenfalls von Höchstihrem Obersthofmeister geführt. Die Schleppe tragen zwey erzherzogliche Kammerdiener.

Die Frau Obersthofmeisterinn der Durchl. Braut mit den dienstleistenden acht Dames du Palais.

Die Durchlauchtigste Braut setzt sich dann in den Wagen, neben Ihr zur Linken aber die Erzherzoginn Mutter.

Nun beginnt unter dem Geläute aller Glocken, militärischer Musik, der ersten Salve des Militärs, und dem Donner der Canonen der feyerliche

Zug durch die vordere Schenkenstraße, die Herrngasse, über den Michaels- und Josephs-Platz zu der Augustinerkirche in folgender Ordnung:

Ein Detaschement Cavallerie.

Zwey k. k. Einspänniger.

Der Stellvertreter des k. k. Hofquartiermeisters,
begleitet von einem k. k. Reitknechte.

Die sechsspännigen Wagen mit den k. k. Kammernern; dann jene mit den k. k. geheimen Räten, die Dienerschaft an jeder Seite.

Ein sechsspänniger Hofwagen, mit den Dienstkammernern der Braut und einem Leiblaquay an jeder Seite des Wagens.

Ein sechsspänniger Hofwagen mit dem Obersthofmeister der Braut und jenem der Frau Erzherz. Mutter; ein Leiblaquay geht an der Seite des Wagens.

Zwey Einspänniger.

Die k. k. Hoftrompeter.

Die erzherzogl. Hoflioree, unbedeckt, Paar
und Paar.

Die k. k. Leiblaquayen.

Die k. k. Hoffouriere.

Sechs Edelknaben.

Ein Theil der Trabanten = Leibgarde, unter Anführung ihres Unterlieutenants.

Der mit sechs Pferden bespannte erzherzogl. Galawagen, in welchem die Braut und höchstihre Frau Mutter K. H. sitzen. Zu beyden Seiten gehen 4 k. k. und 4 erzherzogl. Leiblaquayen; ein Theil der Trabanten = Leibgarde aber umgibt ebenfalls den Wagen.

Die Arzieren = dann die ungarische = Leibgarde unter Anführung ihrer Oberlieutenants, mit vier Trompetern.

Ein sechs-spänniger Hofwagen mit der Obersthofmeisterinn.

Zwey sechs-spännige Hofwagen mit den dienstleistenden Damen;

Zwey erzherzogl. Hofwagen mit Damen und Cavalieren; an den Seiten eines jeden dieser 5 Wagen gehen zwey k. k. Leiblaquayen.

Den Schluß macht ein Detaschement Cavallerie.

Alle Straßen und Plätze, durch welche der Zug

geht, werden beleuchtet. (Eine allgemeine Beleuchtung der Stadt aber wurde von Sr. Majestät nicht angenommen.) Das Militär macht zu beyden Seiten Spaliere. Auf dem Spitalplatze zieht ein Bataillon Grenadiere auf, um die Salven zu geben, worauf jedes Mahl die Canonen auf den Basteyen gelöst und die Glocken auf den Kirchtürmen in und vor der Stadt geläutet werden. Die Bürgercorps paradiren auf den öffentlichen Plätzen, durch welche der Zug geht.

Wenn die ersten Wagen dieses Zuges auf dem Michaelerplatze angekommen sind, begeben sich Sr. Majestät der Kaiser, begleitet von Allerhöchstihrer Familie und dem ganzen Hofstaate, über den beleuchteten Augustinergang durch Spaliere, welche das Militär bildet, in die Kirche, und treten dann, während der übrige Hofstaat seine bestimmten Sitze einnimmt, mit Allerhöchstihrer Familie, den vier Hofämtern, den Capitäns der Garden, dem Obersthofmeister Ihrer Kön. Hoheit, der Braut, und dem Obersthofmeister Ihrer Kaiserl. Hoheit

der Frau Erzherzoginn Louise in das Oratorium nächst der Treppe.

Sobald der Wagen der Erzherzoginn Braut der Kirche sich nähert, gehen Sr. Majestät der Kaiser unter Voraustretung des pontificirenden Bischofs und der ganzen Clerisey Höchstderelben entgegen, begeben sich dann nach empfangenem Aspersorium sammt derselben, der k. k. Familie und den höheren Würden des Hofstaates, abermahls unter Voraustretung des Bischofs und der Clerisey, zum Hochaltare, und nehmen, während die k. k. Familie an ihre bestimmten Plätze tritt, mit der Durchl. Braut, und der Erzherzoginn Mutter, welche Höchst-dieselbe führt, in den Sitzen vor demselben, Platz. Rückwärts Sr. Majestät stellen sich der Herr Oberstkämmerer, die drey Gardecapitäns, so wie rückwärts der Durchl. Braut und der Erzherzoginn Mutter Höchstihre Obersthofmeister und Obersthofmeisterinn.

Nach einem kurzen Gebethe nähert sich das erhabene Brautpaar dem Hochaltare, der pontificirende Bischof verrichtet die Trauung, und die

Dinge, welche der Hof- und Burg-Pfarrer zur Weihe hält, werden gewechselt.

Hierauf wird das feyerliche „Herr Gott dich loben wir“ angestimmt, während dessen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn unter dem Baldachine niederknien, und die Frau Erzherzoginn Mutter K. H. ihren Platz nach den Erzherzogen und der Erzherzoginn Luise einnehmen. Die zweyte Salve wird gegeben; die Glocken werden geläutet und die Kanonen gelöst.

Nach dem „Herr Gott dich loben wir“ begeben sich Ihre Majestäten, begleitet von dem inneren und äußeren Hofstaate, den Dames du Palais und den Stadt-Damen durch den Augustinergang zurück in die k. k. Hofburg, und verweilen, bis der Cercle versammelt ist, in dem inneren Appartement.

In der Zwischenzeit kommen die Botschafter und die Minister der auswärtigen Höfe aus dem Dratorium, welches für sie in der Augustinerkirche besonders bestimmt war, in die sogenannte Rathsstube. Den Ersteren ertheilen Se. Majestät hierauf Audienz, nach welcher dieselben in den neuen, für

den Cercle bestimmten Saal sich begeben, wo in der Zwischenzeit alle Damen, welche Ihre Majestät aus der Kirche begleitet hatten, so wie die Mehrzahl der k. k. Kämmerer und geheimen Räte welche den Zug bildeten, sich versammelt und ein Cercle gestellt haben werden.

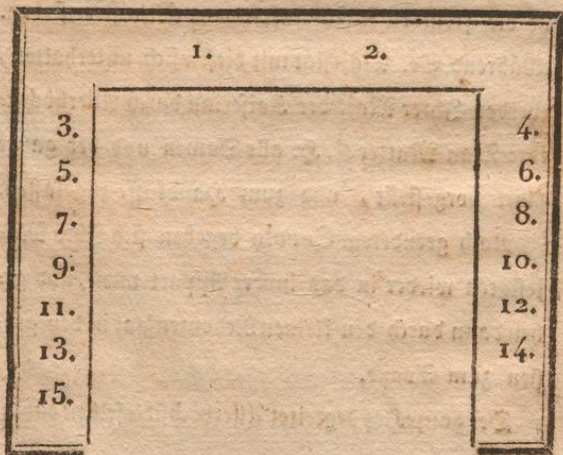
Endlich begeben auch Ihre Majestäten und die k. k. Familie mit dem übrigen Hofstaate durch die Rathsstube in welcher die fremden Minister des zweyten Rangs durch den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorgestellt werden, sich dahin, und treten zu dem Baldachin, in dessen Nähe die fremden Botschafter und Minister stehen. Während Se. Majestät mit diesen sich unterhalten, werden Ihrer Maj. der Kaiserinn durch Allerhöchstihre Frau Mutter k. H. alle Damen und der ganze Adel vorgestellt, und zum Handkusse zugelassen.

Nach geendetem Cercle begeben sich Ihre Majestäten wieder in das innere Appartement, und gehen dann durch den kleinen Redoutensaal in den großen zum Soupe.

Der ganze Hof begleitet Allerhöchstdieselben dahin.

Auf die rechte Seite des Thrones, da, wo
 Se. Majestät der Kaiser sitzen, stellen sich die Bot-
 schafter und auswärtigen Minister; die begleitenden
 Damen aber stellen sich auf die linke Seite des
 Thrones, da, wo Ihre Majestät die Kaiserinn
 sitzen. Hinter die Botschafter und die Damen aber
 reihet sich der männliche Hoffstaat. Die letzte
 Reihe bilden die Garden.

Ihre Majestäten und die höchste kais. Familie setzen
 sich nach Ihrem Range zu der, auf einer, eine Stufe
 hohen Estrade errichteten Tafel, welche in nachfol-
 gender Form eines länglichen Hufeisens gebildet ist:



1. Se. Majestät der Kaiser, auf einem mit Goldstoff überzogenen Armsessel.
2. Ihre Majestät die Kaiserinn.
3. Ihre kais. Hoheit der Erzherzog Carl.
4. Joseph.
5. Anton.
6. Johann.
7. Rainer.
8. Ludwig.
9. Rudolph.
10. Ihre kön. Hoheit der Erz. Franz Joseph.
11. Ferdinand Carl.
12. Maximilian.
13. Carl, Administrator
des Bisthums Waizen.
14. Ihre kais. Hoheit, die Erzherzoginn Maria
Louise.
15. Ihre königl. Hoheit die Erzherzoginn Maria
Beatrix.

Hinter den Sessel Sr. Majestät des Kaisers rechts stellt sich der erste Obersthofmeister mit dem Stabe, links der Oberstkämmerer; an der Rückseite zur Rechten der Capitän der Arcieren = Leibgarde; zur Linken der Capitän der ungarischen adelichen Leib = Garde, dem Ersteren zur Rechten aber der Capitän der Trabanten = Leibgarde.

Der Obersthofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin stellt sich hinter den Sessel Höchstderselben; eben dieses thun die Obersthofmeister der übrigen Glieder der k. k. Familie; die Stellvertreter derselben aber, so wie die Dienstkämmerer, stellen sich unter die Stufe der Estrade.

Ein Bischof spricht unter Assistenz des Hofzeremoniars das „Benedicite.“

Die Truchessen tragen die Speisen auf. Die k. k. Kämmerer schneiden vor; Jene, welche die Stelle der Mundschenken vertreten, überreichen die Mundgläser, und kredenzen sie. Die Edelknaben wechseln die Teller, und tragen die Speisen ab.

Nach dem ersten Trunke gibt das Militär die dritte Salve, und die Kanonen auf den Basseyen

werden gelöst. Die Musik im Saale beginnt, und dauert während des ganzen Soupees.

Nach aufgehobener Tafel verrichtet ein Bischof unter Assistenz des Hofzeremoniars in der Stille das Dankgebeth; Ihre Majestäten aber verfügen sich, begleitet von Allerhöchsthiner Familie zurück in das innere Appartement.

Der große Redoutensaal ist zu diesem Soupe besonders eingerichtet worden. Die jüngere kaiserliche Familie erhält ihre Plätze auf der Gallerie, und außer dieser sind noch Tribunen für eine bestimmte Zahl von Zuschauern aus dem Adel und den gebildeteren Ständen errichtet.

An diesem feyerlichen Tage ist freyer Eintritt in alle Schauspielhäuser der Stadt und den Vorstädten.

In Beziehung auf die Art, wie die Eintritts-Billete sowohl zu den Feyerlichkeiten dieses Tages, als zu dem großen Masken-Balle ausgetheilt werden, hat die betreffende Behörde folgende Bekanntmachung erlassen:

„Am 6. Januar 1808 wird die Vermählung Sr. Majestät des Kaisers mit Ihrer königl. Hoheit, der Erzherzogin Maria Ludovika Beatrix, Prinzessin-Tochter weiland Sr. kön. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich, gefeyert werden.

Ueberzeugt, daß jeder treue Staatsbürger mit Wärme an einer Wahl Theil nehmen werde, welche das Herz Sr. Majestät zum Wohl Ihrer Staaten und Ihres Hauses traf, wünschte man, daß der Raum, in welchem die damit verbundenen Feyerlichkeiten Statt haben werden, eine größere Zahl von Zeugen dieses Ereignisses fassen möchte, mit welchem Se. Majestät eine neue Epoche des händlichen Glückes beginnen. Allein die Beschränkung des Locals macht eine bestimmte Ordnung zur Pflicht; und es ist der ausdrückliche Wille Sr. Majestät, daß bey der Austheilung der Eintritts-Billete vorzugsweise auf die Familien des sämtlichen Hoffstaats, des Adels und jener, welche als Staatsbeamte Allerhöchstdenenselben näher angehören, so wie auch auf Fremde Rücksicht genommen werde. In dieser Hinsicht ist für die verschie-

denen Civil- und Militär- Behörden der Haupt- und Residenzstadt, so wie für die Universität, den Magistrat, und den Handelsstand eine Anzahl von Billeten besonders bestimmt, welche den Chefs und Vorstehern derselben zur Austheilung unmittelbar zugestellt werden. Zur Bertheilung der übrigen Billete wird vom 29. bis 31. December im Kaiserspitalsgebäude hinter dem Ballhause ein besonderes Bureau eröffnet seyn, in welchem jene, welche solche zu erhalten wünschen, von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr vorgemerkt werden. Die Austheilung der Billete selbst aber erfolgt am 3. 4 und 5. Januar. Nur muß zur Vermeidung aller Irrungen bey jedem Aufsuchen bestimmt angegeben werden, zu welcher der verschiedenen Feyerlichkeiten der Eingang gewünscht wird, ob:

- a) Auf die Tribunen in der Augustinerkirche zu der Vermählungs- Feyerlichkeit, oder:
- b) Auf die Tribunen im kleinen Redouten- Saale, um nach der Trauung den allerhöchsten Hof vorbeugehen zu sehen, oder:

c) Auf die Tribunen oder die Gallerie im großen Redouten=Saale, wo am Tage der Vermählung das öffentliche Soupe seyn wird, oder:

d) Zu dem großen maskirten Balle, welcher am 10. Januar in den Redouten=Sälen gegeben werden wird.

Zu den Freyschauspielen hingegen am 6. 7. und 8. Januar sind Eintritts=Billete nicht erforderlich. Nur zu der Vorstellung, welche zu der Feyer der Vermählung am 9. Januar im k. k. privol. Theater an der Wien gegeben wird, werden von den Herren Eigenthümern dieses Schauspielhauses Billete ausgetheilt werden."

Die Ordnung der Wege und Zufahrten wurde durch folgende Bekanntmachung festgesetzt:

„Um an dem Vermählungstage Sr. Majestät des Kaisers bey den Zufahrten in die k. k. Hofburg, die Augustinerkirche, und zu dem öffentlichen Soupe im Redouten=Saale die nothwendige

Ordnung zu erhalten, und Hindernisse und Kreuzungen zu entfernen, wird Folgendes festgesetzt:

I. Für den männlichen Hofstaat, welcher nach Hofe zu fahren hat, sind zwey Wege dahin und zwey Zufahrten bestimmt;

a) Jene, welche von dem hohen Markte, der hohen Brücke, den Tuchlauben, der Freyung, der Herrengasse etc. kommen, nehmen den Weg durch die Herrengasse, dann die Schaufstergasse, unter dem Schwibbogen des vormahligen Reichshofrathes hindurch über den ganzen Burgplatz, immer rechts, nahe an der Hauptwache vorbey, und dann wird unter der neuen Einfahrt (da, wo man auf die Bastey kömmt) abgestiegen, und auf die Bothschafterstiege zugegangen;

b) Jene aber, welche vom Rothenthurme, aus der Wollzeile, der Kärnthnerstraße, dem Neuenmarkte, und aus allen dahin einschlagenden Gassen kommen, nehmen den Weg

über den Graben, den Kohlmarkt, unter dem Theater = Schwibbogen in die Burg, halten sich immer links, und gehen dann in den Schweizerhof, wo an der Botshafterstiege abgestiegen wird.

Durch die Spiegelgasse darf nur gegen den Spitalplatz, nicht aber von dem Spitalplatze gegen den Graben gefahren werden, indem diese Gasse ausschließend für die fremden Minister und (wie weiter unten vorkommt) für die Damen bestimmt ist. Die übrigen Gassen aber, als die Dorotheergasse und beyde Breunerstraßen sind gegen dem Josephsplatz und dem Vogelmarke hin gesperrt, und nur gegen den Graben darf durch dieselben gefahren werden.

II. Für die nach der Augustinerkirche fahrenden Damen sind ebenfalls zwey Wege und zwey Zufahrten bestimmt; nämlich:

a) über den Josephsplatz zur gewöhnlichen Thüre der Augustiner, oder:

b) durch die Spiegelgasse über den Berg bey dem Palais Sr. königl. Hoheit des Herzogs Albrecht und die Bastey, zur Thüre des Augustinerganges.

Die geheimen Rätthe, Kammerherren, welche schon um fünf Uhr bey Hofe eingetroffen seyn müssen, schicken ihre leeren Wagen folgender Maßen ab:

- a) Jene, welche unter dem Schwißbogen gegen die Bastey zu absteigen, über die Bastey, bey der Fürstin Lubomirska vorbehey, in die Teinfaltstraße ic.
- b) Jene aber, welche im Schweizerhofe abgestiegen sind, durch den Schweizerhof auf den Josephsplatz, wo sie links, längs den kaiserl. Schupfen in die Gasse beym Hofzuschrot, dann in die Dreunerstraße, und von dort durch die Gassen gegen den Graben, und den Neuenmarkt sich hinziehen; indem dieser Weg durch die Wagen der Damen, wels-

che etwas später in die Augustinerkirche fahren, noch nicht gehindert seyn kann.

Für die leeren Wagen der Damen sind folgende zwey Wege bestimmt; nämlich:

- a) Für jene, welche auf der Wastey beym Augustinergange angefahren sind, der Weg über die Wastey, bey der Fürstin Lubomirská vorbey, wie oben;
- b) Für jene aber, die bey der Augustinerkirchthüre angefahren sind, der Weg über den Spital- und Theater-Platz, durch die Kärnthnerstraße ic.

Wenn von der Spitalgasse gegen den Berg vor dem Palais Sr. königl. Hoheit des Herzogs Albrecht eine fortlaufende Reihe von Wagen bestehen sollte, so müßte immer zwischen dem fünften und sechsten Wagen ein Raum zur Durchfahrt für eine gleiche Zahl leerer Wagen gelassen werden, welche von der Augustinerkirche zurückkehren.

Das Abhohlen geschieht nach folgender Ordnung:

Zum Abhohlen der Herren Kämmerer

und geheimen Ráthe werden die Wagen in den Schweizerhof bestellet, wo sie nachher auf dem Josephsplatze rangirt werden. An der Botthschafterstiege wird eingesseffen, von dort aber durch den Theater-Schwibbogen über den Kohlmarkt gefahren. Zum Abhohlen der Damen werden die Wagen zum schwarzen Adler bestellt, wo sie auf dem Burgplatze rangirt werden, und dann von der schwarzen Adlerstiege bey der Staatskanzley vorbey durch die Schenken- oder durch die Teinfaltstraße fortfahren. Jedoch dürfen diese Wagen sodann nicht zur Herrengasse gegen den Kohlmarkt sich hinziehen, um sich mit jenen nicht zu kreuzen, welche aus dem Schweizerhose dahin fahren, sondern sie müssen sich — nach Gestalt der Sachen gegen den Hof oder der hohen Brücke wenden. Für jene, welche in dem Redoutensaale zum Zusehen waren, werden die Wagen auf den Josephsplatz gestellt. Eingesseffen wird entweder bey dem großen Thore auf gedachtem

Platz, oder unter dem Schwibbogen der Stallburg, von dort aber nach Gestalt der Sachen entweder gegen das Augustinerkloster oder gegen den Graben zu gefahren; jedoch in keinem Falle in die Reihe der Wagen, welche aus dem Schweizerhofe über den Kohlmarkt führt.

Jene Damen, welche zwar in den Cercle nach Hof, aber nicht in die Augustinerkirche fahren, können erst nach 6 Uhr, wenn nämlich der Zug der durchlauchtigsten Frau Erzherzoginn vorbeÿ seÿn wird, nach Hof — und zwar unmittelbar in den Schweizerhof fahren, indem alsdann alle Straßen schon freÿ seÿn werden.

Uebrigens werden die Damen und die Herren, ohne nähere Erinnerung, es sich von selbst zur angelegensten Pflicht machen, ihren Rutschern und übrigen Dienern die Respectirung der zur Erhaltung der Ordnung aufgestellten, an einer weiß- und rothen Kokarde kennbaren k. k. Polizeÿ-Beamten, und sowohl der

Militär= als Polizey= Wachen mit festem Ernste anzubefehlen."

Am 7. Januar.

Am Abend dieses Tages ist abermahls freyer Eintritt in alle Schauspielhäuser; bey Hofe aber Ball in dem neuen Saale, wozu nur der Appartementsfähige Adel beyder Geschlechter Zutritt hat.

Am 8. Januar.

Auch am Abend dieses Tages ist freyer Eintritt in alle Schauspielhäuser.

Am 9. Januar.

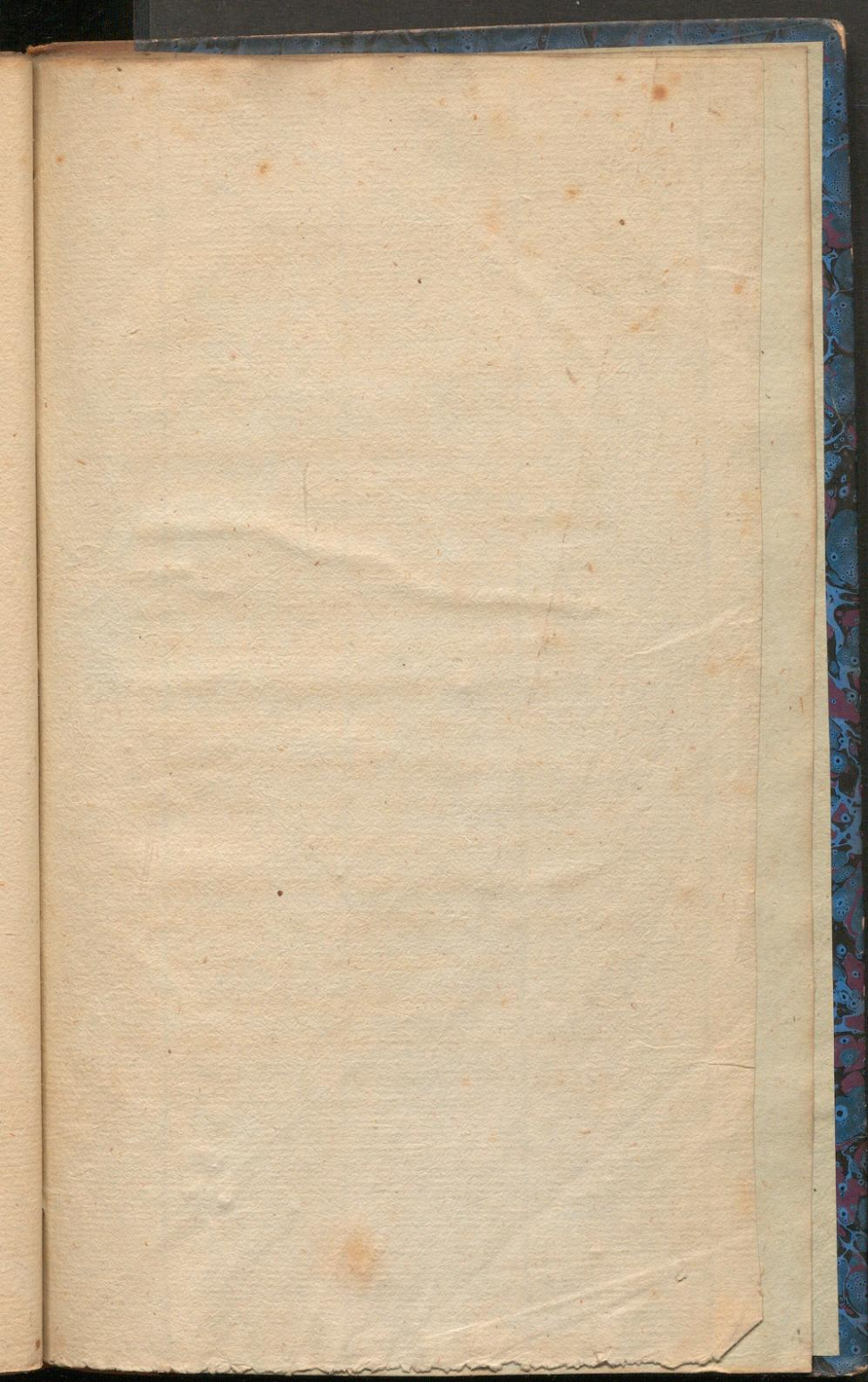
Am Abende dieses Tages wird in dem k. k. privilegirten Schauspielhause an der Wien die große Oper „Armida“ aufgeführt. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn begeben sich dahin. Die Eintritts= Billete werden von den Eigenthümern dieses Theaters ausgetheilt.

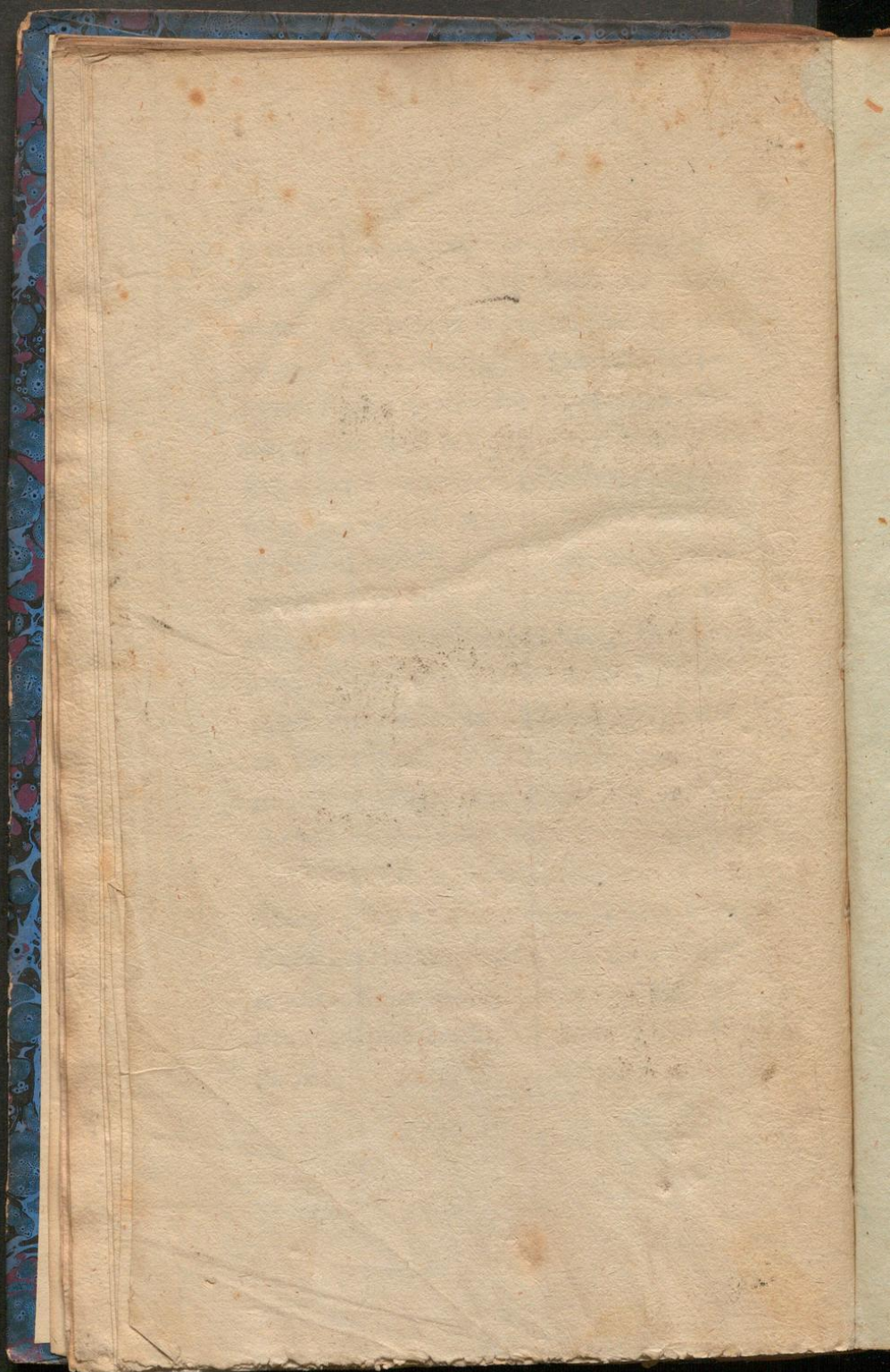
Am 10. Januar.

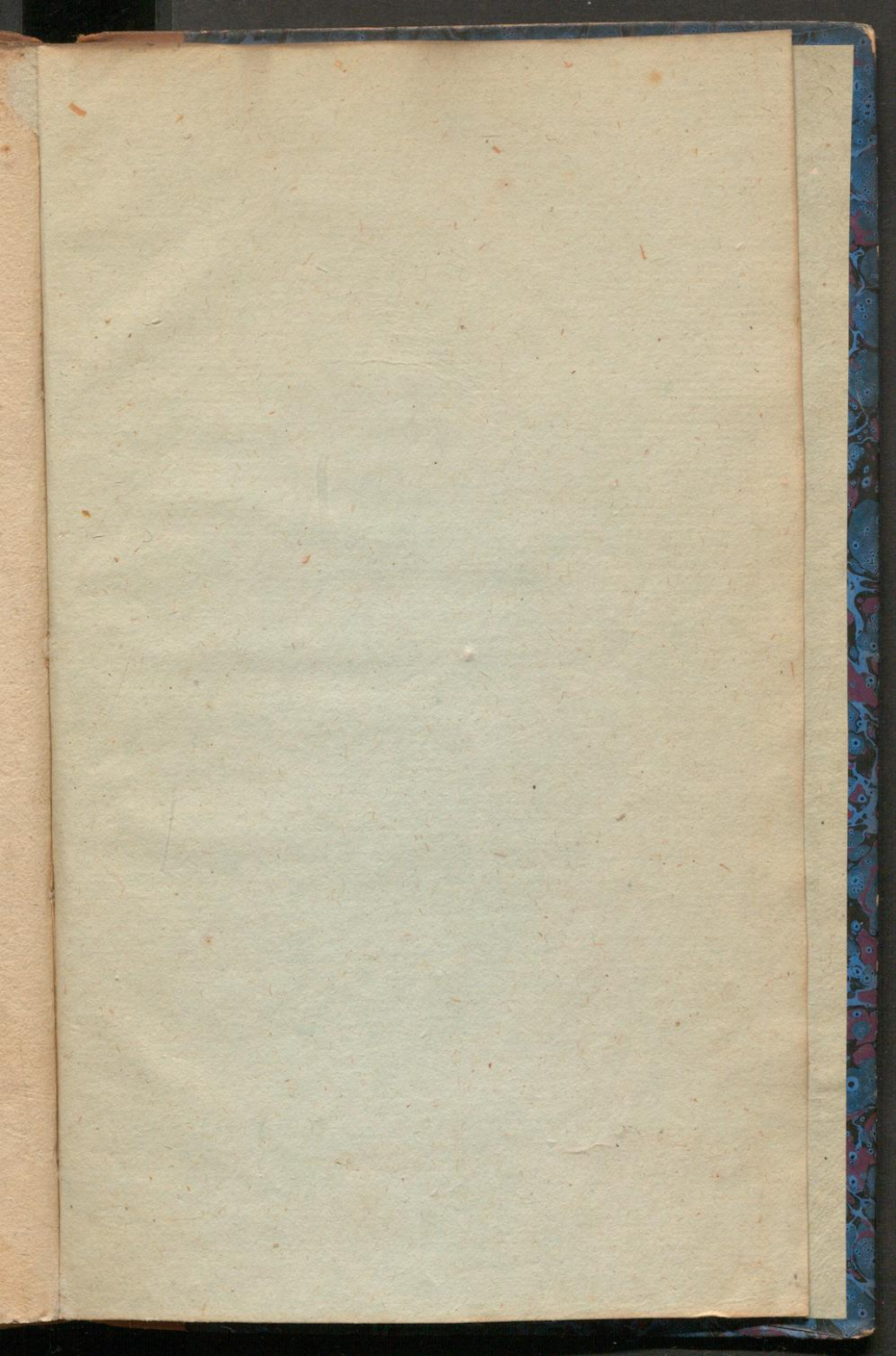
Die Feste werden an diesem Tage mit einem Masken= Balle in den k. k. Redouten= Sälen geschlossen. Die Eintritts= Billete werden auf die,

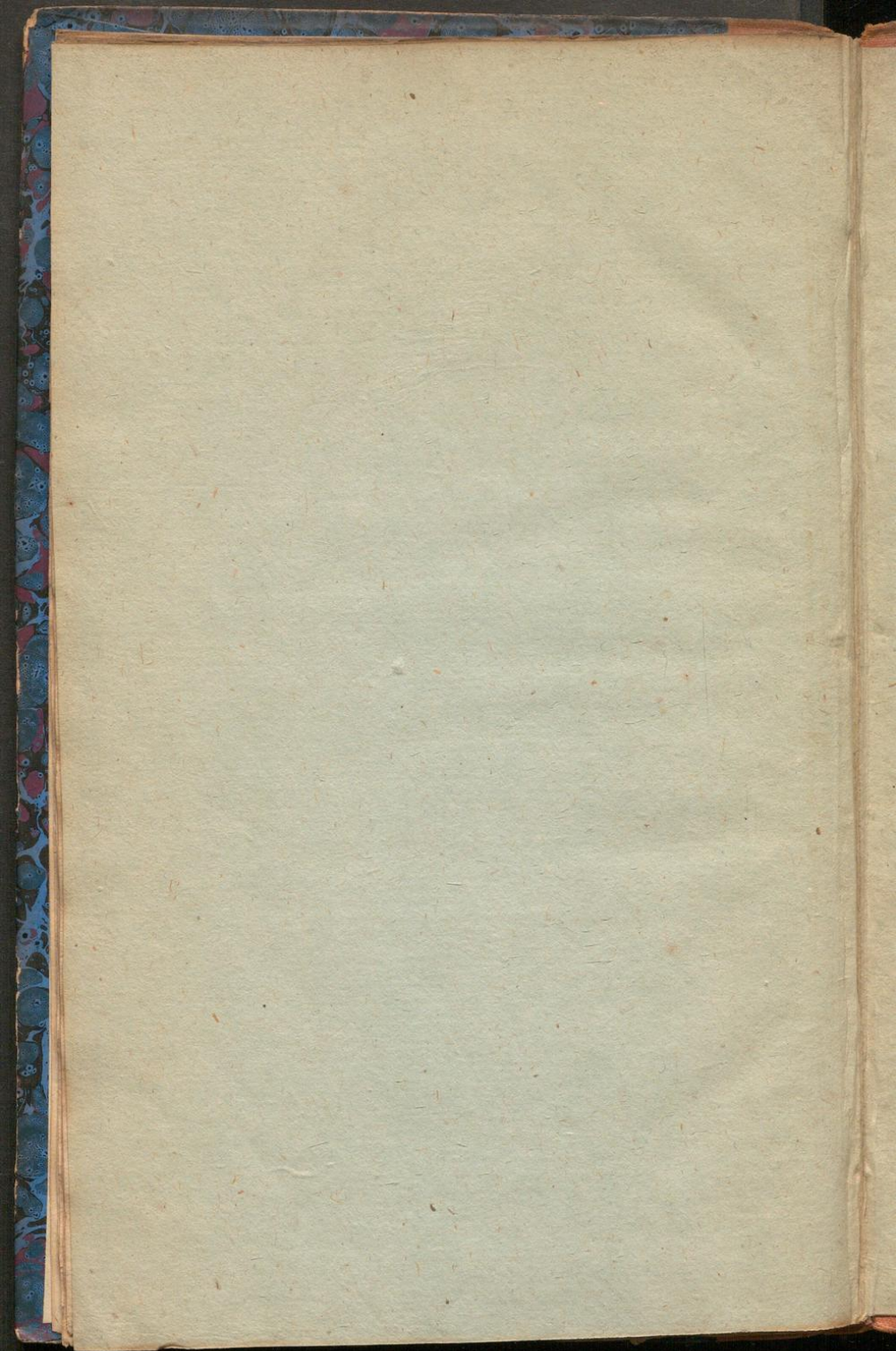
in der oben angeführten Kundmachung angezeigte Weise ausgeübt. Die Säle werden um 7 Uhr eröffnet. Man erscheint in Masken (mit Ausnahme der Calendar-Masken) in Venetianer-Mantel oder Domino's, oder sonst in anständiger Kleidung; jedoch nicht in Capots oder Stiefeln. Die Billete gelten nur für Jene, deren Name auf denselben angemerkt ist. Auch die Stunde des Eintreffens ist darauf angezeigt. Jene, welche um 8 Uhr eintreffen, haben die Zufahrt auf dem Josephsplatze oder unter dem Schwibbogen der Stallburg, und ihre Wagen warten auf dem Josephsplatze; Jene, welche um 9 Uhr eintreffen, haben die Zufahrt durch den Schweizerhof zu der kleinen Redoutensitze; ihre Wagen aber warten ebenfalls auf dem Josephsplatze.

Auch die Billete zu den Vermählungs-Feyerlichkeiten gelten nur für diejenigen Personen, deren Name auf denselben angemerkt ist. Sie enthalten außer der Bestimmung des Platzes die Stunde des Eintreffens und den Ort der Zufahrt, oder des Eingangs.









aghi 1660
7

